

Antrag auf Erteilung einer Wasserrechtlichen Erlaubnis

zur Versickerung von Niederschlagswasser

(Einleiten von Stoffen in Gewässer) nach dem Gesetz zur

Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I, 2009 Seite 2585 ff)

An die

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Amt für Wasser, Abwasser und Geologie

Wasserwirtschaft -W 12 -

Neuenfelder Straße 19

21109 Hamburg

1. Lage des Grundstücks, auf dem Niederschlagswasser versickert werden soll:

Straße / Hausnummer:	Bemerkungen:
Gemarkung:	
Flurstück.:	

2. Personenbezogene Angaben:

Bauherr/in (= Erlaubnisinhaber/in):

Vorname:	
Nachname:	
Straße / Hausnummer:	
PLZ und Ort:	
E-Mail:	Telefon:

Antragsteller/in:

Name/Firma:	Ansprechperson:
Anschrift:	
E-Mail:	Telefon:

3. Gebäudeinformationen:

Neubau

Bestandsgebäude

Ein- oder Zweifamilienhaus

Wohnanlage

Gewerbeimmobilie

4. Verbleib des Niederschlagswassers von den befestigten Flächen:

	Fläche in m ²	Material	Anschluss an Sickeranlage ¹	Art der Sickeranlage ²	Einleitung ins Regensiel ¹	Versickerung über die Fläche bzw. angrenzende Grünflächen ¹
(Teil-) Dachfläche Gebäude			<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(Teil-) Dachfläche Gebäude.....			<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dachfläche Nebengebäude			<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dachfläche Garage/Carport			<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Balkon-/Terrassen- flächen			<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andere nicht befahrbare Flächen			<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Pkw-Stellplätze und Zufahrten			<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gesamtflächen						

1 zutreffendes bitte ankreuzen

2 Beispiele für Sickeranlagen:

Flächenversickerung.

Sickermulde (flache Bodenvertiefung, überwiegend trocken),

Sickerteich (überwiegend wassergefüllt),

Sickerrohrstrang (unterirdische, im Kiesbett verlegte, perforierte Rohrstränge),

Kiesrigole (unterirdisches Kiesbett),

Hohlkörperrigole (Kunststoffkörper),

Sickerschacht,

Datum / Unterschrift Antragsteller/in

Datum / Unterschrift Bauherr/in
oder Vorlage einer Vollmacht



Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die
Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Abteilung Wasserwirtschaft:

Telefon:

Frau Bulla: 040/42840-5320

Frau Franz: 040/42840-5288

Frau Knospé: 040/42840-3344 (in Wasserschutzgebieten)



Bearbeitungshinweise:

Diesem Antrag sind folgende Unterlagen in zweifacher Ausfertigung beizufügen:

1. Flurkartenauszug.
2. Lageplan bzw. Zeichnung der geplanten Baumaßnahme/des Grundstückes mit Eintragung der zu entwässernden Flächen, der Regenwasserleitungen und Versickerungseinrichtungen (Maßstab mind. 1:500).
3. Hydraulische Berechnung (rechnerischer Nachweis gemäß Arbeitsblatt DWA-A 138, dass die Versickerungsanlagen die voraussichtlich anfallenden Regenwassermengen aufnehmen können).
4. Angaben über Art und Größe (z.B. Durchmesser, Gesamttiefe, Einlaufhöhe) der Versickerungseinrichtungen + Querschnittzeichnung / Prinzipskizze.
5. Angaben über die Untergrundverhältnisse
(z.B. Bodenschichtenverzeichnis mit oberflächennahen Grundwasserständen / Baugrundbeurteilung bzw. Baugrundauskunft des Geologischen Landesamtes, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Tel.: 42840-5259 oder -5260).

In begründeten Einzelfällen (z.B. bei Altanlagen in nachträglich besielten Straßenzügen) kann von den o.g. Anforderungen nach vorheriger Rücksprache mit der Wasserbehörde abgewichen werden.

Hinweise:

1. Für die Antragsbearbeitung sowie Ausstellung der wasserrechtlichen Erlaubnis wird im Rahmen der Umweltgebührenordnung eine einmalige Verwaltungsgebühr erhoben.
2. Die Wasserbehörde legt für die Bemessung der Versickerungsanlagen die Anforderungen des Arbeitsblattes DWA- A 138 zugrunde.
3. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass das auf den befahrbaren und befestigten Flächen (u.a. Parkplätze, Zufahrten, Rampen der Tiefgarage) anfallende Niederschlagswasser nur **oberflächlich** (über die belebte Bodenzone einer bepflanzten Sickermulde bzw. über Rasengittersteine) versickern darf. Gleiches gilt für unbeschichtete Metall- oder Bitumendächer. Diese Anforderung ist bei der Planung der Entwässerungsanlagen bzw. Gestaltung der Außenflächen zu berücksichtigen.
4. In bestimmten Fällen (z.B. diffuse Versickerung über Grünflächen ohne zentrale Versickerungseinrichtung) besteht die Möglichkeit der Erlaubnisfreiheit. Hierüber entscheidet die Wasserbehörde an Hand einer kurzen Beschreibung und eines Lageplanes.
5. **Innerhalb der Wasserschutzgebiete** Bausberg, Süderelbmarsch/Harburger Berge und Curslack/Altengamme ist das Niederschlagswasser vom Grundstück abzuleiten. Ist dies nicht möglich, ist es breitflächig über die belebte Bodenzone, z. B. über bewachsene Mulden, zu versickern oder in ein Oberflächengewässer einzuleiten. Ist auch dies nicht möglich, ist je angefangene 100 Quadratmeter Gebäudegrundfläche mindestens ein Versickerungsschacht zu verwenden.